

Niederschrift

über die Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2009-2014)
am 06.09.2012 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Wolf-Rüdiger Völler

die Ausschussmitglieder

Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl
Ostlinning, Helmut
Sökeland, Dieter
Westhoff, Alfons
Linnemann, Franz-Josef
Schuckenberg, Karsten

Lange, Martin
Brinkemper, Ralf
Seidel, Ulrich
Westbrink, Norbert

Dahlhoff, Rolf

-sachk. Bürger- , -als Vertr. f. Am. Schulze
Westhoff-
-als Vertr. f. Am. Holz-
-bis Pkt. 15-
-sachk. Bürger- , -als Vertr. f. Am. Franke-
-als Vertr. f. sachk. Bürger Hartmann-
Niemerg-

es fehlt entschuldigt:

die Ausschussmitglieder

Büdenbender, Jens

-sachk. Bürger-

von der Verwaltung

Uphoff, Josef Bürgermeister
Schlotmann, Theodor
Scholz, Felix
Venhaus, Thomas

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden ist der Ausschuss einstimmig damit einverstanden, Pkt. 12 der Tagesordnung – Verkehrsberuhigende Maßnahmen Heidestraße – Teilstück Fichtenstraße bis zum Parkplatz Feldmarksee im Anschluss an Pkt. 1 der Tagesordnung zur beraten.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Bürgerbegehren zur Beschlussfassung über die Aufplanung des Geländes Hesselstraße 6

Bgm. Uphoff führt aus, dass die Sitzung des Rates zu den Beschlussfassungen über das Bürgerbegehren gegen den Bebauungsplan „Stadtmitte“ –Erweiterung– sowie der ggfl. erforderlich werdenden Festlegung eines Abstimmungstages für die Durchführung eines Bürgerentscheids für den 18.09.2012, 17:00 Uhr, terminiert ist.

1.2. Kommunalsteckbrief

Wie Bgm. Uphoff ausführt, ist dem Ausschuss als Tischvorlage der Kommunalsteckbrief der Fachhochschule Münster zur Verfügung gestellt worden. Er verweist hierzu insbesondere auf den Bereich der Energiebereitstellung aus erneuerbaren Energien. Weiter verweist Bgm. Uphoff darauf, dass die Stadt Sassenberg nach Auswertung des Internetportals Solarbundesliga.de im Kreis Warendorf den Spitzenplatz bei der gewonnenen Solarstromerzeugung, bezogen auf die Einwohnerzahl, einnimmt. Von Am. Westbrink wird ergänzend hierzu darauf hingewiesen, dass die Stadt Sassenberg damit auf der Ebene des Landes Nordrhein-Westfalen auf Platz 11 liegt.

1.3. Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen -Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel

Bgm. Uphoff führt aus, dass die Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen über den Kreis Warendorf den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen – Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel - mit der Bitte um Stellungnahme übersandt hat. Auf die hier angeführten Ziele der Landesplanung geht er näher ein. Hierbei wird von ihm insbesondere auf die Forderung eingegangen, dass zentrenrelevante Kernsortimente ihren Standort nur in zentralen Versorgungsbereichen finden sollen. Abschließend verweist er darauf, dass im Rahmen der Stellungnahme seitens der Stadt Sassenberg mit Schreiben vom 05.07.2012 keine grundsätzlichen Bedenken vorgebracht wurden.

1.4. Endgültiger Ausbau der Robert-Bosch-Straße

Wie Bgm. Uphoff ausführt, wird mit den Arbeiten zum endgültigen Ausbau der Robert-Bosch-Straße in der 37. KW. begonnen. Er verweist darauf, dass im Vorfeld eine Abstimmung mit den Anliegern erfolgt ist.

1.5. Vergabeverfahren ÖPNV -Linienbündel Warendorf R 14

Von Bgm. Uphoff wird ausgeführt, dass zum 31.12.2013 unter anderen die Konzession der Linie R 14 (Ostbevern-Warendorf/Sassenberg) ausläuft. Seitens des Kreises Warendorf werde zurzeit das anstehende Vergabeverfahren zur Wiedererteilung der Konzessionen vorbereitet.

1.6. Abbau öffentlicher Telefonzellen an der Langefort durch die Deutsche Bundespost

Wie Bgm. Uphoff dem Ausschuss vorträgt, habe die Telekom Deutschland mit Email vom 20.08.2012 ausgeführt, dass die monatlichen Einnahmen der Standorte Langefort 2 und 36 zwischen 10,00 € und 15,00 € betragen, sodass unter Berücksichtigung der anfallenden Nebenkosten ein wirtschaftlicher Betrieb nicht mehr gegeben ist. Die beiden Standorte sollen daher im Herbst 2012 abgebaut werden.

1.7. Fortentwicklung der haushaltsnahen Erfassung von Wertstoffen

Bgm. Uphoff verweist hierzu auf eine Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft stoffspezifischer Abfallbehandlung e. V. (ASA), die dem Ausschuss als Tischvorlage vorliegt. Die Stellungnahme befasst sich mit dem Thesenpapier des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Erfassung von Wertstoffen.

1.8. Herausnahme einer Teilfläche aus dem Landschaftsschutzgebiet "Brook" für eine Fläche Schücking

Unter Hinweis auf den Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 14.06.2012 – Pkt. 8 d. N. – führt Bgm. Uphoff aus, dass die Bezirksregierung Münster mit Verfügung vom 02.08.2012 den erneuten Antrag auf Herausnahme einer Teilfläche aus dem Landschaftsschutzgebiet „Brook“ in Sassenberg abgelehnt habe. Die entsprechende Begründung wird von ihm verlesen.

Auf die Bitte von Am. Westbrink wird die Verfügung der Bezirksregierung als Anlage 1 dem Protokoll beigefügt.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

12. Verkehrsberuhigende Maßnahmen Heidestraße - Teilstück Fichtenstraße bis zum Parkplatz Feldmarksee

Unter Hinweis auf die Vorlage vom 27.07.2012 gibt Herrn Schlotmann dem Ausschuss einen Sachstandsbericht. Er führt aus, dass für die Einrichtung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen, insgesamt vier Alternativen erarbeitet wurden. Diese werden unter Darstellung der hierauf anfallenden Kosten von ihm näher erläutert.

Am. Westhoff führt aus, dass die CDU-Fraktion die Alternative drei, Einbau von zwei Temposchwellen „Rider“, für geeignet hält. Von Am. Brinkemper wird dieser Vorschlag unterstützt. Auf den Hinweis von Am. Lange verweist Bgm. Uphoff darauf, dass die Anlegung von zwei Aufpflasterungen entsprechend dem Bereich der Emanuel-von-Ketteler-Straße seitens der Anlieger der Heidestraße für nicht ausreichend angesehen wurde.

Nach weiterer kurzer Beratung ergeht auf Vorschlag von Bgm. Uphoff folgender einstimmiger Beschluss:

„Der Bau von verkehrsberuhigenden Maßnahmen auf der Heidestraße Teilstück vom Einmündungsbereich Fichtenstraße/Heidestraße bis zum Parkplatz am Feldmarksee erfolgt als Temposchwelle ‚Rider‘ mit geschätzten Gesamtkosten brutto i. H. v. 1.900,00 €. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme zeitnah umzusetzen.“

**2. Verkehrskonzept für die Ortslage Sassenberg
-Antrag der CDU-Fraktion vom 12.06.2012 zur Stadtentwicklung und Innenstadtentwicklung-**

Einleitend verweist Bgm. Uphoff darauf, dass seitens der CDU-Fraktion mit Schreiben vom 12.06.2012 ein Antrag zur Stadtentwicklung und Innenstadtentwicklung vorgelegt wurde. Die Kernpunkte dieses Fraktionsantrages werden von ihm kurz erläutert. Bgm. Uphoff führt aus, dass ihm von der CDU-Fraktion mit Schreiben vom 05.09.2012 ein ergänzender Antrag zugegangen ist. Hiernach soll die Verwaltung beauftragt werden, mit den Baulastträgern Straßen.NRW und dem Kreis Warendorf abzuklären, ob eine zusätzliche Querungshilfe an der Füchterfor Straße zwischen Bernhard-Tarner-

Weg und dem Einzelhandelsgeschäft Neufeld eingerichtet werden kann. Zur Begründung wird darauf verwiesen, dass durch die Ragwege an beiden Seiten der Füchter Straße die Kinder, die aus dem Schulzentrum kommen, die Füchter Straße in diesem Bereich queren müssen. Außerdem befindet sich auch in diesem Bereich die Bushaltestelle Weller, an der morgens die Kinder den Bus benutzen müssen einsteigen. Nach Auffassung von Bgm. Uphoff sollte der Beschlussvorschlag entsprechend ergänzt werden.

Von Am. Lange wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass sich im Bereich des Lappenbrinks vor dem Geschäft Haverkamp durch die Verschwenkung und die Engstelle eine zusätzliche Gefahrensituation, insbesondere auch für die Schulkinder, ergibt.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Fraktionsantrages zur Stadtentwicklung und der Innenstadtentwicklung der CDU-Fraktion vom 12.06.2012, ergänzt um den Antrag vom 05.09.2012 und des seitens der Ingenieurgesellschaft nts, Münster, erarbeiteten Verkehrskonzeptes für die Stadt Sassenberg – Stand 10.05.2012 – gem. Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 14.06.2012 – Pkt. 5 d. N. – die nachfolgend aufgeführten Punkte mit dem Baulastträger im Landesbetrieb Straßen NRW und dem Kreis Warendorf abzuklären:

1. Es soll die Möglichkeit der Umsetzung geprüft werden, an der Füchter Straße und der Einmündung zum Klingenhausen eine Ampellösung zu installieren. Darüber hinaus sollte überprüft werden, ob eine Verbreiterung des Klingenhagens möglich ist, indem in der Einmündung vorhandene Parkbuchten hierzu verwendet werden.
2. Es soll abgeklärt werden, ob eine Möglichkeit besteht, die Straße Lappenbrink/Lange Wiese – K 44 – an die Bestumgebung im Zuge der B 475 anzuschließen. Hingewiesen wird im Zusammenhang auf den landwirtschaftlichen Weg in Richtung Ampel im Esch/Südumgebung B 513.
3. Abgeklärt werden soll, wie eine Beruhigung des Lappenbrinks – K44 – von der Hesselstraße bis zur Einmündung der Von-Galen-Straße – K 18 – erfolgen kann, um die Gefährdung der Besucher des Mühlenplatzes und der katholischen Kirche zu entschärfen.
4. Weiterhin soll abgeklärt werden, ob eine zusätzliche Querungshilfe an der Füchter Straße zwischen Bernhard-Tarner-Weg und dem Einzelhandelsgeschäft Neufeld errichtet werden kann.

Bei Bereitschaft der Straßenbaulastträger zu den Konzepten wird die Verwaltung beauftragt, ein Honorarangebot zur Ermittlung der Kosten der oben dargestellten Maßnahmen anzufordern und die Möglichkeiten der Förderung gem. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und der Städtebauförderung abzuklären.“

3. Flächennutzungsplan - 35. Änderung -Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken-

Herr Schlotmann berichtet dem Ausschuss, dass mit Schreiben vom 18.06.2012 die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB in diesem Verfahren durchgeführt wurde. Nach Auffassung der Verwaltung kann auf eine vorherige Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf zu Gunsten einer Verfahrensbeschleunigung verzichtet werden, da die

Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange lediglich allgemeiner Art sind.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 2 dargestellt beschlossen:

Das weitere Verfahren richtet sich nach dem Beschluss des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg vom 22.03.2012 – Pkt. 4 d. N. – wonach die Verwaltung beauftragt ist, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

4. **Flächennutzungsplan - 36. Änderung**
-Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung
zur Ausweisung eines Hundeplatzes in der Bauernschaft Gröbblingen-

Herr Schlotmann erläutert dem Ausschuss, dass seitens der Architekten Brinkmann + Deppen, Sassenberg, mit Schreiben vom 19.07.2012 im Auftrag der Hundeschule Sassenberg ein Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung des Hundeplatzes auf dem Grundstück Gemarkung Gröbblingen Flur 5, Flurstück 15 vorlegt wurde. Die Änderung des Flächennutzungsplanes sei erforderlich, da ansonsten seitens des Kreisbauamtes Warendorf eine Genehmigung für den Hundeplatz nicht erteilt werden kann. Wie Herr Schlotmann weiter ausführt, sei in den entsprechenden Vorgesprächen das landesplanerische Einvernehmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes unter der Voraussetzung erteilt worden, dass eine Ausweisung als „private Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Hundeausbildung/Hundeerziehung/Hundesport“ erfolgt. Abschließend verweist er darauf, dass es sich bei der Flächennutzungsplanänderung lediglich um die Begünstigung eines Antragstellers handelt, sodass die Verwaltung beauftragt werden sollte hinsichtlich der Planänderung und der Kostentragung eine Folgekostenvereinbarung mit der Hundeschule Sassenberg zu schließen.

Bgm. Uphoff verweist darauf, dass diese Angelegenheit in der Bürgerschaft kontrovers diskutiert wird. Er führt aus, dass ihm vor Beginn der Sitzung eine Liste mit rd. 900 Unterschriften zum Erhalt des Hundeplatzes übergeben wurde.

Am. Westhoff führt aus, dass seitens der CDU-Fraktion beantragt wird, die Beratung zunächst zurückzustellen. Zur Begründung verweist er darauf, dass sich nach den bisherigen Erfahrungen eine Reihe von Problempunkten, wie z. B. die Parksituation, die sanitären Bedürfnisse, der Schutz des Waldes sowie die Frage nach Errichtung von Gebäuden auf dem Gelände ergeben. Diese Fragen sollten im Vorfeld einer weiteren Beratung geklärt werden.

Am. Lange verweist darauf, dass aus seiner Sicht diese Fragen nicht Gegenstand einer Änderung des Flächennutzungsplanes sein sollten. Unter dem Aspekt, die Hundehaltung in geordnete Bahnen zu lenken sieht er keine Bedenken, der Flächennutzungsplanänderung zuzustimmen. Von Bgm. Uphoff wird darauf verwiesen, dass die Prüfung der von der CDU-Fraktion angesprochenen Fragen nach erfolgter Flächennutzungsplanänderung im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens durch den Landrat geprüft werden. Die entsprechenden Informationen sollten Eingang finden in die Stellungnahme der Stadt im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens. Von Am. Westhoff wird in diesem Zusammenhang ergänzend darauf hingewiesen, dass derzeit der Betrieb des Hundeplatzes ohne Genehmigung erfolgt.

Nach weiterer Beratung ergeht bei 6 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen folgender Beschluss:

„Die Beratung über die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes - Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Ausweisung eines Hundeplatzes in der Bauernschaft Gröblingen – wird zunächst zurückgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Antragsteller Fragen der Parksituation, der sanitären Bedürfnisse, des Schutzes des Waldes sowie die Errichtung möglicher Gebäude auf dem Grundstück zu klären.“

An der Beratung und Beschlussfassung hat Am. Brinkemper nicht teilgenommen.

Mit Einverständigung des Ausschusses werden die nachfolgenden Punkte 5,6 und 7 gemeinsam behandelt.

5. **Bebauungsplan "Stadtmitte" – Erweiterung**
-Beschluss über die während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung
eingegangenen Anregungen und Bedenken-
6. **Bebauungsplan "Stadtmitte" - 1. Änderung**
-Beschluss über die während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung
eingegangenen Anregungen und Bedenken-
7. **Bebauungsplan "Poggenbrook" - 13. vereinfachte Änderung**
-Beschluss über die während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung
eingegangenen Anregungen und Bedenken-

Bgm. Uphoff verweist zunächst darauf, dass die vorgenannten Planverfahren weitergeführt wurden, da das Bürgerbegehren hier keine aufschiebende Wirkung entfaltet. Im Weiteren berichtet er, dass Anregungen und Bedenken in der vorgezogenen Bürgerbeteiligung nicht vorgebracht wurden, sodass sich das weitere Verfahren nach den jeweiligen Beschlüssen richtet.

8. **Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 1 - Campingplatz**
Schulze Westhoff - 2. Erweiterung - 1. Änderung
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen
eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-

Einleitend verweist Herr Schlotmann zunächst auf die als Tischvorlage dem Ausschuss zur Verfügung gestellte aktualisierte Aufstellung zu vorliegenden Anregungen und Bedenken. Im Weiteren werden von ihm die vorliegenden Einwendungen des Landesbetriebes Straßen NRW sowie des Landrates des Kreises Warendorf erläutert. Herr Schlotmann geht insbesondere auf die Einwendung des Landrates hinsichtlich des sich am Westrand des Bebauungsplansgebietes befindlichen Parkplatzes mit einer vollständigen Heckeneingrünung ein. Hierzu wird angeregt, dass die Eingrünung als landschaftliche Einbindung des Ferienhausgebietes im Bebauungsplan als zu erhalten gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB festzusetzen ist. Wie er weiter ausführt, sind hier seitens der Verwaltung zwei alternative Beschlussvorschläge erarbeitet worden. Die Alternative A sieht vor, die Anregung nicht zu folgen, da es sich bei dem vorhandenen Parkplatz um eine öffentliche Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung handelt, die mit Straßenbegleitgrün eingefasst ist. Der Vorschlag B sieht vor, die Anregung insoweit zu folgen, dass am westlichen Planrand des Sondergebietes eine 3 m breite Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 Abs. 1 Ziffer 25 a BauGB festgesetzt wird. Am. Westhoff führt aus, dass die CDU-Fraktion den Vorschlag A unterstützt. Auf die Frage von Am. Lange verweist Bgm. Uphoff darauf, dass hier keine die Grundzüge der Planung berührende Änderung

vorliegt, sodass das Planverfahren mit dem Satzungsbeschluss abgeschlossen werden kann.

Mit 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen sowie 3 Enthaltungen ergeht folgender Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 3 dargestellt beschlossen.

Die umfängliche Eingrünung des Planbereiches an der Westseite (= Grenze städtischer Parkplatz/Gelände Schulze Westhoff) erfolgt auf der privaten Fläche des zweiten Erweiterungsbereiches des Bebauungsplanes ‚Erholungsgebiet Feldmark´ – Detailplan 1 – Campingplatz Schulze Westhoff.

Der Bebauungsplan ‚Erholungsgebiet Feldmark´ – Detailplan 1 – Campingplatz Schulze Westhoff – 2. Erweiterung – 1. Änderung – vom 13.07.2012 gem. § 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666/SGV. NRW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV. NRW S. 685/SGV. NRW 2023 und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

**9. Bebauungsplan "Poggenbrook"
-Vereinfachte Änderung für Grundstücke an der Reinhartzstraße-**

Anhand der Vorlage vom 01.08.2012 sowie einer entsprechenden Planunterlage erläutert Herr Schlotmann dem Ausschuss die vorgesehene Änderung. Auf den Hinweis des Vorsitzenden, die Parzelle 661 in die Änderung mit einzubeziehen, verweist Am. Von-Ketteler darauf, dass sich hier die städtebauliche Situation anders darstellt.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Poggenbrook´ gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 4 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

**10. Bebauungsplan "Südlich der Christian-Rath-Straße"
-Änderung der textlichen Festsetzungen zur Zulässigkeit von Nebenanlagen-**

Wie Herr Schlotmann dem Ausschuss vorträgt, ist aufgrund eines Planvorhabens zur Errichtung eines Gartenpavillons außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche eine Überprüfung der Gesamtsituation in diesem Bereich vorgenommen worden. Nach städtebaulicher Abstimmung mit dem Planungsbüro Wolters Partner und dem Kreisbauamt Warendorf sollten die folgenden Einschränkungen zu Nebenanlagen außerhalb der überbaubaren Grundstückflächen für die Grundstücke westlich der Vohrener Straße aufgenommen werden:

- Größenbeschränkung der Nebenanlagen auf max. 30,00 m²
- Höhenbeschränkung der Nebenanlagen auf Fristhöhe = max. 4,50 m

- Traufhöhenbeschränkung analog zur Ausbildung von Carports/Garagen in einer Höhe von max. 3,00 m

Auf die Frage von Am. Linnemann weist Bgm. Uphoff darauf hin, dass die nunmehr vorgesehenen Regelungen im Hinblick auf die entsprechenden Zulässigkeitsvoraussetzungen nach der Bauordnung NRW eine Begünstigung für die Grundstückseigentümer darstellen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung über die Änderung der textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan ‚Südlich der Christian-Rath-Straße‘ gem. § 13 BauGB i. V. m. § 86 BauO NRW wird gem. die Anlage 5 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

11. Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 3 - Wochenendhausgebiet Mönnigmann -Vereinfachte Änderung für das Gaststättengebäude-

Anhand der Vorlage vom 22.08.2012 und eines entsprechenden Lageplanes erläutert Herr Schlotmann dem Ausschuss die geplante vereinfachte Änderung für das Gaststättengebäude. Er verweist darauf, dass die Anpassung an den Bestand für ein derzeit laufendes Baugenehmigungsverfahren erforderlich ist.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Erholungsgebiet Feldmark‘ – Detailplan 3 – Wochenendhausgebiet Mönnigmann – gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 6 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

13. Widmung von Straßen

Wie Herr Schlotmann dem Ausschuss vorträgt, ist im Zuge des endgültigen Ausbaus des Daimlerrings und der Robert-Bosch-Straße die entsprechende Widmung nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW vorzunehmen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die nachfolgend aufgeführten Erschließungsanlagen im Bebauungsplanbereich ‚Industriegebiet Robert-Linnemann-Straße‘ einschließlich der Erweiterung:

- Daimlerring (Gemarkung Sassenberg, Flur 21, Flurstücke 710, 711 tlw. und 714 und Gemarkung Dackmar Flur 34, Flurstücke 39 und 52)
- Robert-Bosch-Straße (Gemarkung Sassenberg, Flur 21, Flurstücke 622, 623, 624, 625, 626, 629 und 704 und Gemarkung Gröbblingen, Flur 12, Flurstück 37 tlw.)

werden gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NW. S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141216, 355; 2007 S. 327/SGV. NRW 91) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2011 (GV. NRW S. 731) dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Erschließungsanlagen erhalten jeweils die Eigenschaft einer Gemeindestraße.“

14. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Von Am. Sökeland wird auf einen Gefahrenpunkt im Bereich des Wirtschaftsweges Dahlhoff/Kreisstraße 18 hingewiesen. Bgm. Uphoff sagt eine Überprüfung der Angelegenheit zu.

15. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Von Frau Wefering wird die Situation hinsichtlich der Verkehrsberuhigung an der Heidestraße angesprochen. Hierzu wird insbesondere die Frage der Haltbarkeit und Belastbarkeit der vorgesehenen Schwelle „Rider“ angesprochen. Bgm. Uphoff sagt zur, diesen Hinweis zu prüfen.

Im Weiteren wird von Frau Wefering kritisch die Qualifizierung des Parkplatzes an der Heidestraße als Parkplatz 1 im Rahmen des Verkehrsleitsystems angesprochen. Bgm. Uphoff führt aus, dass hier sicherlich die historische Entwicklung zugrunde liegt. Interne Überlegung zu einer möglichen Umbeschilderung werden von ihm zugesagt.

Auf die Frage von Herrn Griestop gibt Bgm. Uphoff nähere Informationen zur Situation des Feldmarksees. Er verweist darauf, dass aus derzeitiger Sicht davon ausgegangen werden kann, dass im Winter eine Nachentsandung in einer Größenordnung von rd. 100.000 m³ Sand erfolgen wird. Das Ziel sei in jedem Fall die Vergrößerung des Wasservolumens.